



# HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2018

## Kleine Anfrage

der Abg. Warnecke, Gnadl, Löber, Müller (Schwalmstadt), Strube (SPD)  
vom 22.03.2018

betreffend Broschüre Elementarschäden

und

## Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebene Broschüre "Hochwasser und andere Naturgefahren – Richtig vorsorgen in Hessen" wird offenbar von der Verbraucherzentrale Hessen sowie dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft unterstützt. Hieraus ergeben sich einige Fragen.

### Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die 83. Umweltministerkonferenz (UMK) hatte am 24. Oktober 2014 unter TOP 20 die Unterstützung von Elementarschadenkampagnen beschlossen. Ziel ist, die Versicherungsdichte als Beitrag zur Risikovorsorge innerhalb des Hochwasserrisikomanagements zu erhöhen.

In Umsetzung dieses UMK-Beschlusses hat die Hessische Landesregierung das Vorgehen und die Inhalte zur Elementarschadenkampagne unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einem Beirat "Elementarschadenkampagne in Hessen" mit Vertretern der Versicherungswirtschaft (GDV), des Verbraucherschutzes, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern (Hessischer Handwerkstag, Industrie- und Handelskammer, Architekten- und Stadtplanerkammer) und dem für Katastrophenschutz zuständigen Innenministerium als Beiratsmitglieder erarbeitet.

Die Vorbemerkungen voran gestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die Auflage der Broschüre?

Es handelt sich um ein Faltblatt im Format DIN A4. Eine hessische Broschüre zum Thema "Elementarschäden" gibt es nicht.

Es wurden 11.000 Faltblätter gedruckt und wie folgt verteilt:

Institution	Anzahl
Verbraucherzentrale	6.000
DHB - Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V	3.000
Architekten- und Stadtplanerkammer	200
Industrie- und Handelskammer AG Hessen	500
Hessischer Handwerkstag	500
HMUKLV	300
Nachdruck HMUKLV	500
<b>Summe gesamt</b>	<b>11.000</b>

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) versendet einzelne Exemplare auf Nachfrage.

Frage 2. Wie wurde die Zielgruppe der potentiell betroffenen in Hochwassergebieten lebenden Bürgerinnen und Bürger flächendeckend erreicht?

Die unter Frage 1. genannten Institutionen haben das Faltblatt in eigener Zuständigkeit verteilt. Die Verbraucherzentrale hat das Faltblatt unter anderem an seinem Stand auf dem Hessentag (9. bis 18. Juni 2017 in Rüsselsheim) bereitgestellt.

Dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wurde eine druckfähige Datei des Faltblatts zur Verfügung gestellt, der diese an seine Mitglieder/ Versicherungsunternehmen weitergeleitet hatte. Von dort erfolgte ein gezielter Versand an die Versicherten.

Mit der Bereitstellung der Datei des druckfähigen Faltblatts wurde darauf hingewiesen, dass dieses weder verändert noch für Werbezwecke der Versicherungswirtschaft genutzt werden darf; dies schließt auch ein Verbot des Beklebens mit individuellen Informationsinhalten oder Kontaktdaten ein.

Weitere Informationen wurden auf einer entsprechenden Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Informationen zum Thema Elementarschadenversicherung eingestellt ([www.umweltministerium.hessen.de/elementarschadenversicherung](http://www.umweltministerium.hessen.de/elementarschadenversicherung)). Dort kann auch das Faltblatt heruntergeladen werden.

Frage 3. Welche Kosten sind für die Erstellung der Broschüre aufgelaufen?

Die Kosten in Gesamthöhe von 1.321,48 €, welche dem Land Hessen entstanden sind, teilen sich wie folgt auf:

Kosten Layout	369,45 €
Druckkosten	423,23 €
Nachdruck	165,00 €
Bildrechte	363,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.321,48 €</b>

Frage 4. Welche Kosten sind für die Verteilung und den Vertrieb aufgelaufen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Dem Land Hessen sind bis auf die in der Antwort auf Frage 1 genannten Versand einzelner Exemplare keine Kosten entstanden.

Die Faltblätter wurden an die unter 1. genannten Institutionen ab Druckerei geliefert. Von dort erfolgte die weitere Verteilung in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten.

Die Kosten für Druck und Verteilung durch den GDV trugen die Versicherungsunternehmen.

Frage 5. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft an den Gesamtkosten?

Der GDV hat keinen finanziellen Beitrag geleistet, aber die Elementarschadenkampagne im Beirat unentgeltlich begleitet.

Frage 6. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Verbraucherzentrale Hessen an den Gesamtkosten?

Die Verbraucherzentrale Hessen hat keinen finanziellen Beitrag geleistet, aber die Elementarschadenkampagne im Beirat unentgeltlich begleitet.

Frage 7. Wie hoch ist die Quote der Elementarschadenversicherung in den betroffenen Regionen und Gebieten?

Laut Auskunft des GDV, Stand März 2018, lässt sich die Quote nicht nach unterschiedlichen Regionen differenziert ermitteln. Gemäß der flächendeckenden Betroffenheit werden die Entwicklungen nur auf Landesebene ausgewertet.

Die Versicherungsdichte bei den Wohngebäuden in Hessen beträgt nach endgültigen Zahlen am Ende des Jahres 2016 33 %.

Die aktuellste Schätzung mit Stand viertes Quartal 2017 beträgt 36 % (vorläufig).

Frage 8. Sind seitens des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft positive Rückmeldungen in Form gesteigerter Versicherungsabschlüsse zu verzeichnen?

Die Elementarschadenkampagne wurde in Hessen Ende Mai 2017 gestartet.

Das Zusammenspiel von gestiegenem Risikobewusstsein (z.B. durch die Elementarschadenkampagne) und Beratung durch die Vertriebe führte in Hessen zu einer weiteren Steigerung der Versicherungsquote Elementar von 33 % (Ende 2016) auf vorläufig 36 % (Ende 2017) innerhalb eines Jahres.

Frage 9. In welchen Regionen und in welchem Zeitraum rechnet die Landesregierung mit den in der Broschüre genannten, aber nicht grafisch abgebildeten, Vulkanausbrüchen?

Die Landesregierung rechnet nach heutigem Kenntnisstand nicht mit Vulkanausbrüchen. Allerdings ist festzustellen, dass beispielsweise die vulkanische Tätigkeit, die zur Bildung des Vogelsbergs, des mit 2500 km<sup>2</sup> größten zusammenhängenden Vulkangebiete Mitteleuropas führte, ihr Maximum vor 17 bis 15 Millionen Jahren hatte. Weitere vulkanische Bildungen in Hessen sind beispielsweise die Wasserkuppe oder der Gleiberg. Der Vulkanausbruch gehört zu den im Rahmen einer Elementarschadenversicherung üblicherweise versicherten Naturgefahren und wurde vor diesem Hintergrund im Faltblatt aufgeführt.

Wiesbaden, 10. April 2018

**Priska Hinz**